



Auffällige Wölfe

In den letzten Wochen sind zwei Verfügungen zu Abschüssen von Wölfen erlassen worden die nach unserer Auffassung rechtlich nicht nachvollziehbar sind.

In Schleswig Holstein wurde eine Verfügung zur Entnahme eines Wolfes, der schon seit einigen Monaten standorttreu ist, erlassen, und das Gebiet ist bis heute noch nicht in der Förderkulisse für Zaunmaterial für wolfsabweisenden Grundschutz.

In Niedersachsen wurde eine Verfügung zur Entnahme eines Rüden, der nach Angaben des Ministers zweimal den Grundschutz überwunden hat, von einem bestehenden Rudel erlassen.

Wir vom Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. setzen uns für eine bundesweite Initiative ein, die möglichst breit aufgestellt wird, um mit Nutztierhaltern, Naturschutzverbänden, Politik und Fachleuten des DBBW die Beschreibung zu auffälligen Wölfen zu erarbeiten.

Auch wenn eine Entnahme eines auffälligen Wolfes immer eine Einzelentscheidung bleibt sollten einige Fragen bearbeitet werden. Beispiele:

- Was bedeutet nach den FFH Richtlinien erheblicher Schaden für den Nutztierhalter?
- Was ist für die Nutztierhalter an eigenen Bemühungen zumutbar um aus dem anerkannten Grundschutz einen empfohlenen Schutz der Nutztierherde zu erreichen?
- Wie hoch muss eine Weideprämie ausfallen um die Zusatzkosten, die der Herdenschutz mit sich bringt, auszugleichen? (Wir vom Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. halten das Thema „Unterhalt von Schutzmaßnahmen“ für wichtig damit die Nutztierhalter mit den laufenden Kosten nicht allein da stehen. 2019 werden die EU Agrar-Milliarden neu verteilt und die Freilandhaltung von Nutztieren muss stärker gefördert werden.)
- Wie kann erreicht werden dass Herdenschutz in Wolfsgebieten flächendeckend angewandt wird?

Freundeskreis freilebender Wölfe e.V.

Vorsitzender

Ralf Hentschel

Grauhorststrasse 42

38440 Wolfsburg

Tel.: 0172-5408056